



## Antrag auf Änderung

**Antragsteller:** NPV Präsident

**Antragsnummer:** **NPV 007**

**Beantragte Änderung:** **Rechtsordnung § 26 Ergänzungsbestimmungen**

### **Neuer Stand:**

§ 26 Ergänzungsbestimmungen

26.1 Allgemeine Rechtsgrundsätze und allgemeine Verfahrensregeln sind zu beachten

26.2 Sofern alle Verfahrensbeteiligten über eine E-Mail Adresse verfügen, kann die Kommunikation auch über E-Mail mit Lesebestätigung erfolgen. Die E-Mailempfänger sind gehalten, die angeforderten Lesebestätigungen zu senden. Dies gilt auch für § 12, Zustellung der Entscheidungen des Schiedsgerichtes.

### **Alter Stand:**

§ 26 Ergänzungsbestimmungen

Allgemeine Rechtsgrundsätze und allgemeine Verfahrensregeln sind zu beachten.

### **Begründung:**

In diesem Antrag nimmt der NPV Präsident den Inhalt eines Antrages auf, den das NPV Schiedsgericht gestellt hat. Der Antrag des NPV Schiedsgerichtes wird nicht in die vorläufige Tagesordnung der aoMV aufgenommen, da das Schiedsgericht nicht berechtigt ist Anträge zur Behandlung auf NPV Mitgliederversammlungen zu stellen.

Der Präsident hat den Antrag nur aus diesem Grund gestellt.

Hannover den 24.09.2013